

Vorläufiges Grundsatzpapier Dezember 2017

„Solidarische Landwirtschaft Bunter Acker Nidda-Wallernhausen e.V.“

Der Verein versteht die Solidarische Landwirtschaft in seiner ideellen Ausrichtung als Projekt zur gemeinsamen Weiterentwicklung der regionalen Versorgung nach den Grundprinzipien des ökologischen Landbaues. Diese Grundprinzipien sind:

- . **Prinzip der Gesundheit:** Öko-Landbau soll die Gesundheit des Bodens, der Pflanzen, der Tiere, des Menschen und des Planeten als Ganzes und Unteilbares bewahren und stärken.
- . **Prinzip der Ökologie:** Öko-Landbau soll auf lebendigen Ökosystemen und Kreisläufen aufbauen, mit diesen arbeiten, sie nachahmen und stärken.
- . **Prinzip der Gerechtigkeit:** Öko-Landbau soll auf Beziehungen aufbauen, die Gerechtigkeit in Hinblick auf die gemeinsame Umwelt und Chancengleichheit im Leben garantieren.
- . **Prinzip der Sorgfalt:** Ökologische Landwirtschaft soll in einer versorgenden und verantwortungsvollen Weise betrieben werden, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der jetzigen und der folgenden Generationen zu bewahren und um die Umwelt zu schützen. (Quelle: International Federation of Organic Agriculture Movements)

Von den Ideen des ökologischen Landbaues leiten sich auch die **gärtnerischen Prinzipien** des Vereins ab:

- Stärkung und Erhalt der Vielfalt der Bodenorganismen, schonende Bodenbearbeitung, Verzicht auf anorganische Düngung.
- Verwendung von samenfestem Saatgut und soweit möglich die Aufzucht eigener Jungpflanzen. Die Produktion eigenen Saatgutes wird angestrebt.
- Schonung des Grundwassers durch sparsame Bewässerung und klimatisch angepasste Pflanzen.
- weitestmöglicher Verzicht auf fossile Brennstoffe, Bewusstsein für Alternativen fördern.
- Die Vorgaben der EU bezüglich Größe, Form und Sorte von Gemüse werden bewusst ignoriert. Die Riesenmöhre oder Minikartoffel z.B. sind Teil der Ernte und werden an die Mitglieder weitergegeben.
- Bewusstsein für pflanzliche und tierische Vielfalt fördern. Ein Zukunftsziel ist die Förderung der Vielfalt auf dem Acker auch durch die Anlage von Hecken, Wildpflanzeninseln und Blühstreifen.

Mit seiner Arbeit möchte der Verein dazu beitragen, dass Menschen aus der Region wieder mehr Verantwortung und Bestimmung über ihre Ernährung erlangen und dafür regionale Wirtschaftskreisläufe aufbauen. Dadurch wird das dörfliche Leben bereichert und der ländliche Raum gestärkt.

Dies ist ein Schritt hin zu einer solidarischen Lebensweise, die einen Beitrag für den Umweltschutz, den Erhalt der Natur und die nachkommenden Generationen leistet.

Der Verein stellt den organisatorischen Rahmen für seine Mitglieder, um für diese Ziele tätig zu werden.

Die Ziele sind:

- Die Förderung und Erprobung ökologischer, klimagerechter und sozialer Landbewirtschaftung, sowie die Vermittlung von Kenntnissen darüber
- Die Förderung von Biodiversität und regionaler, saisonaler Ernährung

- Die Förderung von basisdemokratischen und solidarischen Organisationsformen
- Die Schaffung von Bewusstsein für die Auswirkung von Landwirtschaft, Ernährung und deren Produktionsweise auf Natur, Klima und Gesellschaften.

Die Umsetzung der Ziele des Vereins und damit das Gelingen der Vereinsarbeit ergeben sich aus der Eigeninitiative und dem Engagement seiner Mitglieder, der Bereitschaft zur Zusammenarbeit unter den beteiligten Personen und zur Vernetzung nach außen. Der Verein wird von Transparenz, Vertrauen und gemeinschaftlich Verantwortung getragen und duldet in seinen Zusammenhängen keine rassistischen, fremdenfeindliche oder andere diskriminierende Bestrebungen und Äußerungen. Der Verein versteht sich als Zusammenschluss von Menschen, die sich dem Humanismus und den Menschenrechten verbunden fühlen. Der Verein ist überparteilich und überkonfessionell.

Der Verein wird von einem **gleichberechtigten Vorstand** geleitet, der von den Mitgliedern gewählt wird.

Der Vorstand verpflichtet sich nach den Grundsätzen der Satzung und des Grundsatzpapiers im Sinne der Mitglieder zu handeln und zu entscheiden.

Er ist Ansprechpartner für alle Belange die den Verein und dessen Vereinsleben betreffen. Die Zusammenarbeit aller Beteiligten gründet sich auf Freiwilligkeit und gegenseitigen Respekt.

Das Grundsatzpapier ist eine Erweiterung der Satzung.

Vorläufiger Leitfaden Dezember 2017

„Solidarische Landwirtschaft Bunter Acker Nidda-Wallernhausen e.V.“

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Treffen/Veranstaltungen teilzunehmen und mitzuwirken.

-Die Mitglieder können sich in Arbeitsgruppen organisatorischen oder landwirtschaftlichen Themen widmen. Jede Arbeitsgruppe nennt ihr Aufgabengebiet und einen oder mehrere Ansprechpartner. Die AG`s haben eine Informationspflicht gegenüber den Mitgliedern und dem Vorstand.

-Die Mitarbeit auf dem Acker: Die Mitarbeit bietet die Möglichkeit, das Wesen des biologischen Landbaus zu verstehen, einen persönlichen Bezug zum Acker aufzubauen, Einblick in die Nahrungsmittelproduktion zu erlangen, den Gärtner und andere Mitglieder besser kennen zu lernen und soll auch den Gärtner in seiner Arbeit entlasten. So kann eine persönliche Beziehung zwischen „Produzent“ und Verbraucher entstehen, die beide Seiten bereichern kann.

Es gibt zwei feste Termine in der Woche, an denen Mitarbeit immer möglich ist. Darüber hinaus gibt es Pflanzkulturen, die ohne viele helfende Hände nicht angebaut und nur gemeinschaftlich bewältigt werden können. Dazu wird gesondert per Mail rechtzeitig eingeladen.

Wünschenswert ist, dass jedes Mitglied 2 Termine pro Jahr auf dem Acker zur Mithilfe einplant.

Die Bierrunde

Teilnahmebedingung

Um an der Bierrunde teilnehmen zu können, muss man ordentliches Mitglied des Vereins „Solidarische Landwirtschaft Bunter Acker e.V. Nidda-Wallernhausen“ sein.

Die Größe des Ackers und die Arbeitskapazität der GärtnerInnen ermöglicht die Versorgung einer bestimmten Anzahl von Teilnehmern. Ist die Nachfrage größer, wird eine Warteliste eingerichtet. Um auf die Warteliste zu kommen, muss ein Antrag auf Mitgliedschaft ausgefüllt werden. Das Eingangsdatum auf dem Antrag bestimmt den Platz auf der Warteliste. Die Interessierten auf der Warteliste werden in der Reihenfolge der Anmeldung auf der Warteliste eingeladen. Möchten sie dann an der Bierrunde teilnehmen, müssen sie bis zum 31.01. ordentliches Mitglied des Vereins werden.

Ablauf der Bierrunde

In der Mitgliederversammlung, die den Haushalt für das kommende Wirtschaftsjahr vorstellt, wird auch die Bierrunde durchgeführt. Die GärtnerIn stellt die anfallenden Kosten zur Finanzierung des Gesamtprojektes für das kommende Wirtschaftsjahr vor. Die Kosten beinhalten u.a. die Investitionen und ein auskömmliches Einkommen für die GärtnerInnen, die Sozialabgaben und die Krankenversicherung. Aus der Gesamtsumme ergibt sich ein durchschnittlicher Richtwert/Orientierungswert pro Mitglied. Jetzt bietet jedes Mitglied einen monatlichen Beitragssatz schriftlich auf einem Zettel. Es bleibt anonym, wer welche

Summe bietet. Die Gebote werden zusammengerechnet und mit den Gesamtkosten für das Wirtschaftsjahr abgeglichen. Wenn mit den gebotenen Beträgen die Kosten noch nicht gedeckt werden können, gibt es eine zweite Bieterrunde, gegebenenfalls auch noch weitere. Es wird solange geboten, bis die anfallenden Kosten gedeckt werden können. Der eine bietet mehr als den Orientierungswert, ein anderer vielleicht weniger. Der solidarische Gedanke ist, dass jeder teilhaben kann.

Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung mit der Bieterrunde ist verpflichtend, oder das Mitglied beauftragt einen bevollmächtigten Vertreter. Die soll dem Vorstand vor der Versammlung mitgeteilt werden.

Gemüseabholung

In der Versammlung wird den Mitgliedern bekannt gegeben, an welchen Tagen und an welchem Ort der Ernteanteil abgeholt werden kann.

Ernteanteil

Für seinen Beitrag bekommt jedes Mitglied frisch vom "Bunten Acker" geerntetes Gemüse, einen so genannten Ernteanteil, der für alle Mitglieder gleich groß ausfällt. Ein Ernteanteil ist die Gesamternte der Woche geteilt durch die Zahl der Mitglieder. Der Ernteanteil wird von dem Gärtner errechnet. Jeder entnimmt und wiegt seinen Anteil selbst. Die Solidarität gebietet uns, nicht nur das „schönste“ Gemüse zu nehmen, sondern den „Durchschnitt, so dass diejenigen, die erst später kommen können nicht nur die „Reste“ zur Verfügung haben.

Ernteauffälle

Kann die Bewirtschaftung des Ackers aus höherer Gewalt, wie z.B. Naturextreme, nicht stattfinden und ein Ernteaufschlag ist die Folge, sind die Mitglieder trotzdem zur Entrichtung ihres Beitrags verpflichtet.

Grundsätzlich wird die Möglichkeit geschaffen, gesundes Gemüse zu erzeugen. Einen Anspruch auf eine bestimmte Menge besteht nicht!

Der Leitfaden ist eine Erweiterung der Satzung